

4/2022-105
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Furth bei Göttweig hat in seiner Sitzung vom 08.10.2024 folgende

VERORDNUNG

über die Aufhebung der Bausperre vom 20.07.2022 und Verlängerung vom 02.05.2024

erlassen.

§ 1


Gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., werden die Verordnungen 4/2022-13 über die Verhängung einer Bausperre und 4/2022-101 über die Verlängerung der Bausperre, welche vom Gemeinderat der Marktgemeinde Furth bei Göttweig in der Sitzung am 20. Juli 2022 und 02. Mai 2024 beschlossen wurden aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt an jenem Tag in Kraft, der auf die zweiwöchige Kundmachung folgt.

Angeschlagen am 13.11.2024 Abzunehmen am 28.11.2024 Abgenommen am _____

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin
Mag. Gudrun Berger

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.furth.gv.at</p>
---	--